

- Ärztinnen und Ärzte im Ausland
- Gewalt macht krank
- Turnusärztekongress 2020 verschoben
- Abenteuer Praxisgründung – Teil 2
- Aktuelles aus der Medizin

Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg
www.arztinvorarlberg.at JUNI 2020

arZT IM LÄNDLE



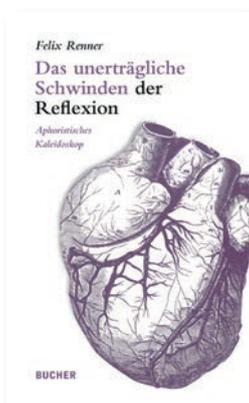


Hardcover, Schutzumschlag
13,5 x 21,5 cm | 152 Seiten
EUR 14,50
ISBN 978-3-99018-538-4

Herbert Bell Du bist mein Lächeln Tag für Tag

Gedichte

Herbert Bell wurde am 21. September 1926 in Götzis geboren. Im Alter von etwa 16 Jahren entdeckte er seine große Liebe zur Lyrik und widmete sich ihr bis ins hohe Alter. Es erschienen von ihm inzwischen vier Gedichtbände. In mehr als 70 Jahren hat er 2.700 Gedanken zur Weisheit zusammengetragen und diese im Buch *Die Lehre vom glücklichen Leben* veröffentlicht. Er beschäftigte sich auch mit Landschaftsfotografie und schuf drei Bildbände über seinen schönen Heimatort Götzis.

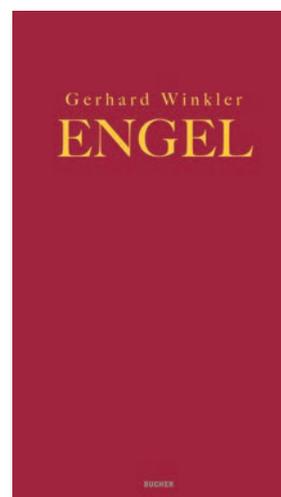


Hardcover, Schutzumschlag
12 x 19 cm | 160 Seiten
EUR 16,50
ISBN 978-3-99018-533-9

Felix Renner Das unerträgliche Schwinden der Reflexion

Aphoristisches Kaleidoskop

Die neue Aphorismensammlung von Felix Renner enthält ausgewählte, in der pointierten Art dieser literarischen Kurzform gestaltete Texte aus jüngerer und jüngster Zeit. Die angriffigen, mit Vorliebe zeit- und gesellschaftskritischen Aphorismen des Schweizer Autors sind inzwischen auch im deutschsprachigen Ausland beachtet worden. So bescheinigt der Aphorismenforscher Friedemann Spicker dem Autor, er stehe »auf dem Boden der Gattung von Liechtenberg bis Lec« (Der deutsche Aphorismus im 20. Jahrhundert: Spiel, Bild, Erkenntnis, Tübingen 2004).



Hardcover
19,5 x 34 cm | 64 Seiten
EUR 20,-
ISBN 978-3-99018-520-9

Gerhard Winkler Engel

Hinterglasmalerei

»Ich sehe mich heute in einer Welt, die für mich zunehmend undurchsichtiger, bedrohlicher und weniger überschaubar geworden ist.«

»Mehr noch als selbst Flügel zu bekommen und damit abheben zu können, wünschen wir Menschen uns aber, dass die Engel zu uns herunterschweben, uns begleiten, beschützen, trösten, den Weg weisen, und uns mit Einsicht und mit neuer Kraft beflügeln. Gerade dies tut der Künstler: Mit Farbe und Form holt er die Engel herunter aus diesem Zwischenbereich des Unsichtbaren und macht sie nicht nur sichtbar, sondern auch hörbar.«
(Gudrun M. Grabher)



C E T E R U M

Corona-Pandemie

Lehren für die nahe Zukunft und künftige pandemische Ereignisse

Im Augenblick sieht es so aus, als wäre im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie das Schlimmste vorerst überstanden. Wir können noch nicht einschätzen, ob es die vielzitierte zweite Welle geben wird oder ob wir den derzeitigen Stand geringer Neuinfektionen erhalten können und sich das Virus irgendwann wieder ganz verabschiedet. Die momentane Entspannungsphase sollten wir auf jeden Fall dazu nützen über die gemachten Erfahrungen zu reflektieren und daraus ableitbare notwendige Maßnahmen für die Zukunft zu entwerfen.

Was wir bisher ganz allgemein gelernt haben: Erstens muss es eine sinnvolle Balance zwischen regionalen und zentralen Entscheidungen und Vorgangsweisen geben. Der Staat (sprich: Parlament und Ministerien) müssen rechtzeitig notwendige gesetzliche Vorgaben machen; regionale Player müssen nach den Erfordernissen der Situation vor Ort entscheiden können.

Zweitens sind Begriffe wie Effizienz und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich positiv zu bewerten, in bestimmten Bereichen unseres sozialen Systems aber immer mit Bedacht und Augenmaß einzusetzen. Das Gesundheitswesen (wie im Übrigen auch das Bildungswesen) ist mit anderen als reinen Effizienzmaßstäben zu messen.

Der pandemiebedingte Lock-Down der medizinischen Einrichtungen hat für die prognostizierten Erkrankungszahlen ausreichend Kapazität im intramuralen Bereich geschaffen. Allerdings wurden zahlreiche elektive, medizinisch notwendige Maßnahmen verschoben, deren Abarbeitung uns noch längere Zeit beschäftigen wird. Auch im Bereich der ärztlichen Ausbildung kam es zu Defiziten. Unser zukünftiges Ziel muss es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein so radikales Herunterfahren der medizinischen Versorgung in Zukunft weitgehend vermeiden zu können. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem ältere Menschen gefährdet sind und unter diesen v.a. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen eine hohe Mortalität aufweisen.

Außerordentlich herausfordernd und wichtig ist die Krisenkommunikation zwischen Akteuren der Politik, Sanitätsbehörde, Ärztekammer, Sozialversicherung, Krankenhäusern, niedergelassenen Ordinationen, Pflegeeinrichtungen, Rotem Kreuz u.a. für einen raschen Entscheidungs- und Wissenstransfer.

Die Bedeutung einer ausreichenden Ausrüstung zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie der Ärztinnen und Ärzte und des gesamten medizinischen Personals wurde in der Corona-Krise allen bewusst. Dabei muss vor allem auf eine Produktion vor Ort in Österreich/Europa größter Wert gelegt werden. Schutzausrüstung muss in ausreichender Menge vorgehalten werden, am besten in einem dafür geeigneten zentralen Lager für alle medizinischen intra- und extramuralen Einrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen. Hygieneschulungen müssen für alle diese Einrichtungen in ausreichender Zahl angeboten werden und Hygienefachpersonal muss vorhanden sein.

Die Bedeutung von Impfungen ist ebenfalls erneut ins öffentliche Bewusstsein gelangt, daher sollten (müssen?!) zur Steigerung der Durchimpfungsraten Influenza- und Pneumokokken- und ggf. weitere verfügbare Impfungen zumindest für die Risikogruppen kostenlos angeboten werden, auch die Impfpflicht zumindest für medizinisches/pflegerisches Personal darf kein Tabu mehr sein.

Da vor allem betagte Menschen, insbesondere Pflegeheimbewohner gefährdet sind, sollte von hausärztlicher Seite der Patientenwille gut (obligat?) dokumentiert werden (Stichwort Patientenverfügung).

Als wichtige Notfallmaßnahme hat sich die Einrichtung der Infektionsordination(-en) mit Schleusen und Kontaminations-sicherheit sehr bewährt, um die Ansteckungsgefahr in den Ordinationen zu reduzieren. Diese sollten solange vorgehalten werden, bis die Pandemiegefahr gebannt ist. Auch nach Bewältigung der Corona-Pandemie sollte während der Infektionssaison eine solche Einrichtung sinnvollerweise vorgehalten oder zumindest in Bereitschaft gehalten werden. Ebenso bewährt haben sich das E-Rezept, die Telefonordination und das Aussetzen des Arzneimittelbewilligungsservice zumindest bei Dauerverordnungen. Von großer Bedeutung ist eine ausreichende Testkapazität mit der Möglichkeit für Ärzte bei gegebener Indikation unbürokratisch und rasch Tests zu veranlassen. Bewährt hat sich die Ausweitung der personellen Diagnostikmöglichkeiten durch mobile Hygieneteams sowie das Drive-In in Röthis. Der Datenschutz darf bei gesicherter Diagnose die Behandlung und Überwachung durch Hausärzte nicht behindern.

Bei Bedarf einer stationären Aufnahme infolge (respiratorischer) Infekte mit noch unklarem Erreger dürfen die Patientinnen und Patienten nur in einem Einbettzimmer isoliert untergebracht werden, um nosokomiale Infekte zu vermeiden. Das wird für die Krankenhäuser eine Herausforderung, zumal nur Mehrbettzimmer zur Verfügung stehen. Diesbezüglich soll/muss politisch entschieden werden, ob für solche Fälle ein Notversorgungszentrum als Reserve in Bereitschaft gehalten werden soll, v.a. für nicht-intensivpflichtige pflegebedürftige Menschen mit geringerer Krankheitsintensität, welche nicht zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden können.

Die Motivation von Ärztinnen und Ärzten sich als Pandemie- bzw. Katastrophenmanager ausbilden zu lassen sollte gefördert werden, um bei Bedarf über eine durch regelmäßige Trainings erfahrene „Stamm-Mannschaft“ verfügen zu können. Hier sind vor allem auch junge Kolleginnen und Kollegen gefragt.

Ihr Präsident
OMR Dr. Michael Jonas

AUS DER KAMMER 5-15

Kurienbericht der niedergelassenen Ärzte	5
Verlängerung Gültigkeit DFP-Diplome aufgrund Covid-19-Pandemie	6
Turnusärztekongress 2020 verschoben.....	7
Aktuelle Informationen zum Coronavirus auf www.arztinvorarlberg.at	7
Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen.....	7
Ärztinnen und Ärzte im Ausland – Interview mit Dr. Helmberg.....	8-9
Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen.....	10-11
Besetzungen von Kassenvertragsarztstellen	11
Gewalt macht krank.....	12-13
Kleinanzeigen	14
Notarztfortbildung 2020 ausgebucht.....	14
Notarztfortbildung 2021.....	14
Ausschreibung Ärztekammerpreis 2020.....	15
Sitzungstermine 1. und 2. Halbjahr 2020.....	15

AUS DER PRAXIS 16-21

Abenteuer Praxisgründung – Teil 2	16-17
COVID-19-Risikoatteste.....	18-19
Therapie Aktiv.....	20
Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie	20
Wichtigkeit der Influenzaimpfung 2020/2021.....	21
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.....	21

AUS DER MEDIZIN 22-23

Roboter lernen Blut abzunehmen.....	22
Krebssterblichkeit sinkt in Europa – mit Ausnahmen	23

FORTBILDUNG 24-25

Fortbildungsveranstaltungen während der Corona-Krise	24
Fortbildung Vorarlberg.....	25
Fortbildung Österreich.....	25
Fortbildung Ausland	25

SERVICE 26-28

Personalien	27
Kontakte Ärztekammer für Vorarlberg.....	28



Titelbild (Ausschnitt)

Das Titelbild ist ein Ausschnitt des Werkes „B EU CAN'T SWIM, 2015-2016“ (Öl (enkaustisch) auf Leinwand, 122 x 182,5 x 7,5 cm) des Künstlers Harald Gfader aus dem im BUCHER Verlag erschienenen Titel „Kunstankäufe des Landes Vorarlberg 2016-2018“ (Kartonschachtel mit Katalog und 40 Kunstkarten).

ISBN 978-3-99018-503-2
EUR 15,-

Nähere Informationen unter
www.bucherverlag.com

Im Sinn einer besseren Lesbarkeit der Texte meint die gewählte Formulierung bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht.

Impressum

arzt im LÄNDLE

Ausgabe 06/20 – Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg.
Erscheint jährlich zehnmal im BUCHER Verlag Hohenems.

Verlagspostamt: 6850 Dornbirn

Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Ärztekammer für Vorarlberg, Körperschaft öffentlichen Rechts,
vertreten durch Präsident OMR Dr. Michael Jonas,
6850 Dornbirn, Schulgasse 17, Tel. (05572) 21900-0, Fax -43

Redaktion: Matthias Ortner, MSc

Grafische Umsetzung: Mag.(FH) Silvia Wasner

Produktion: BUCHER Druck GmbH, Druck & Veredelung,
6845 Hohenems

Anzeigenverwaltung:
MEDIA TEAM Kommunikationsberatung GmbH
Interpark Focus 3, 6832 Röthis, Tel. (05523) 52392-0
E-Mail: office@media-team.at, www.media-team.at

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes, umweltfreundliches Papier.

MENTORING-Projekt ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

... aus der Kurie Niedergelassene Ärzte

VON VP KURIENOBMANN MR DR. BURKHARD WALLA

Zurück zur Normalität

Aktuell sind die Zahlen der Pandemie durchwegs beruhigend, es bleibt zu hoffen, dass es nicht rasch zu einem Wiederaufflammen der Corona-Infekte kommt.

Und so dürfen wir auch hoffen, dass es in den Praxen wieder zu normaleren Tagesabläufen kommt, auch wenn die Schutzmaßnahmen noch aufrechterhalten werden müssen. Ich darf Sie aus gegebenem Anlass ersuchen, tatsächlich die empfohlenen Maßnahmen genau einzuhalten. Es sind mehrere Patientenbeschwerden in der Kammer eingegangen, über Ärzte, die offenbar ohne Masken arbeiten. Es wurden ja die gemeinsam mit dem Ministerium formulierten Empfehlungen ausgesandt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ein Dankeschön aussprechen, vor allem an Philipp Bonadimann von der ÖGK, aber auch an Karl-Heinz Klien, der letztendlich auch zugestimmt hat, dass das Schutzmaterial, das wir in mehreren Verteilaktionen an Sie weitergegeben, auch den Wahlärzten von der ÖGK nicht in Rechnung gestellt wird. Ich bin froh, dass sich die ÖGK dazu bereit erklärt hat.

Mittelfristig ersuchen wir Sie dringend, die notwendigen Materialien wieder selbst zu besorgen und



VP Kurienobmann
MR Dr. Burkhard Walla

zu organisieren, zumal ja auch einiges wieder recht gut erhältlich ist.

Es ist offen, wann wir mit der ÖGK in Honorarverhandlungen für 2021 treten können, an und für sich hätten wir schon jetzt im späten Frühjahr beginnen wollen, leider hat uns da die Corona Krise einen ordentlichen Strich durch die Rechnung gemacht.

Eines scheint mir aber jedenfalls für die Zukunft erhaltenswert und ausbaufähig: Wir haben in dieser Zeit gelernt, was an ärztlicher Betreuung über elektronische Kontakte gut funktioniert. Es ist auch erstaunlich, wie schnell manche Dinge einsatzbereit waren. So sollte jedenfalls die Möglichkeit der Rezepterstellung und elektronische Übermittlung an die Apotheken in der jetzigen Form erhalten bleiben. Zusätzlich scheinen mir auch die reduzierten Kontrollen absolut sinnvoll im Sinne der Entbürokratisierung. Wo ich eine Aufgabe für die Zukunft sehe, ist im Entwickeln einer gesicherten elektronischen Plattform zum direkten Patientenkontakt, sei es betreffend elektronischem Befundaustausch, aber durchaus auch im Sinne von telemedizinischer Beratung auch mit den vielen Möglichkeiten mit Webcam, etc. Dazu wäre es sehr wünschenswert, wenn seitens der Sozi-

alversicherung mit Einbeziehung der Ärzte Werkzeuge geschaffen werden, die die Datenschutzbestimmungen erfüllen, aber auch eine entsprechende Abrechnungsmöglichkeit und ein Ausbau dieser Leistungen wäre absolut sinnvoll und machbar. Ich hoffe, dass wir mit diesen Anliegen nicht auf taube Ohren stoßen.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal die große Leistung von MR Dr. Robert Spiegel würdigen. Robert hat in dieser Pandemie ungeheuer viel an Energie aufgebracht und Großes geleistet. Ein großer Teil an Strategie, Planung und Umsetzung für die Infektionsordinationen samt Übersiedlung ist von ihm gemanagt worden, auch die Notfallstation für COVID-19-Patienten in der Dornbirner Messe trägt stark seine Handschrift.

Die Infektionsordination soll bis auf Weiteres in Röthis einsatzbereit sein und ist je nach Bedarf flexibel angepasst geöffnet. Die Notbetten sind anhaltend Garant dafür, dass die Krankenhäuser wieder einigermaßen Normalbetrieb fahren können. ■

Das Versicherungsbüro für den Arzt im Ländle

Kollmann • Versicherungsmakler

Kollmann-Versicherungsmakler GmbH
Ardetzenbergstraße 6b • 6800 Feldkirch
Telefon 05522 22868-12
www.kollmann-versicherungsmakler.at

Verlängerung Gültigkeit DFP-Diplome aufgrund Covid-19-Pandemie

Betroffen sind sämtliche DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsende ab dem 12. März 2020.

Im Rahmen des vom Nationalrat beschlossenen 2. COVID-19-Gesetzespakets erfolgten auch Anpassungen im Ärztegesetz 1998. Insbesondere wurde § 36b ergänzt, der vorsieht, dass „sämtliche Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes 1998 im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ärztlichen Berufsausübung für die Dauer einer Pandemie ausgesetzt werden.“

Daher werden auch die Fristen des DFP-Diploms ausgesetzt bzw.

wird der Ablauf des DFP-Diploms gehemmt. Das bedeutet in der Umsetzung, dass sich die Gültigkeit des DFP-Diploms um die Zeit der COVID-19-Pandemie, deren Dauer derzeit noch nicht absehbar ist, verlängert.

Die Verlängerung wird vorgenommen, sobald die tatsächliche Dauer der COVID-19-Situation feststeht und an die Ärztin/den Arzt entsprechend kommuniziert. Das DFP-Diplom wird mit seiner erweiterten Gültigkeit auf dem



Online-Fortbildungskonto und in der Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer erfasst.

Betroffen von dieser Verlängerung sind alle DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsende beginnend ab 12.3.2020 (= Zeitpunkt, an dem die WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie erklärt hat).



Unsere neuen Wohnprojekte in

feldkirch + tisis



BERATUNG & VERKAUF
+43 5574 6888-2568
Wolfgang Schneider

Kleinwohnanlage Kehrstraße

- Wohnen mit Weitblick auf der Letze
- Zeitlos schöne Architektur
- Phantastisches Penthouse

Wohnanlage Zellerweg

- 2 Gehminuten zum LKH Feldkirch
- Leichte Hanglage
- Helle, großzügige Wohnungen

i+R Wohnbau GmbH | Johann-Schertler-Straße 1 | 6923 Lauterach | ir-wohnbau.com



Ärzttekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Turnusärztekongress 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich das Organisationsteam des Turnusärztekongresses am LKH Feldkirch dazu entschieden, den für November 2020 geplanten Turnusärztekongress auszusetzen.

Die derzeitige Lage, v.a. mit der vorherrschenden Unsicherheit, ob Veranstaltungen im November in diesem Umfang stattfinden können, zudem mögliche Terminkollisionen durch bereits verschobene Veranstaltungen, haben zu dieser Entscheidung geführt. Außerdem erscheint eine Anstalten übergreifende Versammlung von Jungärzten zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Das Team freut sich aber mitteilen zu können, dass bereits das Brainstorming für das kommende Jahr begonnen hat. Sofern die Unterstützung anhaltend gegeben ist, soll der Kongress 2021 wieder planmäßig stattfinden.

Das Organisationsteam bedankt sich bei allen Partnern für die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützung und hofft auf Verständnis für diese schwierige Entscheidung.



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Auf der Webseite www.arztinvorarlberg.at finden Sie gleich auf der Startseite alle relevanten Informationen rund um das Coronavirus.

Die Informationen auf der Startseite werden laufend aktualisiert und erweitert.

Sie finden dort regelmäßig Updates zur derzeitigen Situation und können Inhalte zu Themen wie Empfehlungen zur Praxisorganisation, Kurzarbeit oder zu den Vereinbarungen mit der ÖGK, abrufen. Außerdem wurden einige hilfreiche Informationsseiten des Sozialministeriums verlinkt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer für Vorarlberg sind bemüht, alle individuellen Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen an die Ärztekammer

Wir ersuchen alle Ärztinnen und Ärzte berufliche Veränderungen wie insbesondere:

- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Wechsel des Dienstgebers
- vorübergehende Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- dauerhafte Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- Wechsel in ein anderes Bundesland oder ins Ausland

rechtzeitig im Vorhinein an die Ärztekammer schriftlich bzw. per E-Mail (aek@aekvbg.at) zu melden.

Nachdem rückwirkende Ein- und Austragungen in die Ärzteliste nicht möglich sind, führen **verspätete Meldungen zu zusätzlichen Kosten** (Wohlfahrtsfondsbeiträge, Kammerumlagen) für den Arzt, die vermeidbar wären.

Denken Sie daher in Ihrem eigenen Interesse daran, rechtzeitig berufliche Veränderungen an die Ärztekammer zu melden!

ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Ärztinnen und Ärzte im Auslandseinsatz

Dr. Magdalena Helmberg war von Mai 2019 bis November 2019 für sechseinhalb Monate im Auslandseinsatz für die Hilfsorganisation Ärzte Ohne Grenzen. Im Interview spricht die junge Ärztin über die Zeit im Nordirak, die Aufgaben und Möglichkeiten während eines Einsatzes, sowie die Vorbereitung und den Ablauf dieser außergewöhnlichen Arbeitsmöglichkeit als Medizinerin.



Dr. Magdalena Helmberg arbeitete im Irak für Ärzte Ohne Grenzen. Im Hintergrund sieht man das Primary Health Care Center, welches aus Containern zusammengebaut wurde.

Wie bist du auf die Idee gekommen, dich für einen Auslandseinsatz zu melden?

Die Organisation Ärzte Ohne Grenzen kannte und bewunderte ich schon lange. Gegen Ende meines Turnus besuchte ich in Hamburg einen dreimonatigen Tropenmedizin-Kurs. Im Rahmen dieses Kurses hörten wir auch einige Vorträge über verschiedene Arten von Auslandseinsätzen. Im Anschluss an den Kurs bewarb ich mich bei Ärzte Ohne Grenzen.

Was musstest du im Vorfeld alles abklären, bevor der Einsatz möglich war?

Die Bewerbung ist zeitaufwändig und dauert lange. Ich nutzte die Zeit und verbesserte nebenbei meine Sprachkenntnisse. Ich lernte Englisch, Französisch und Arabisch, da ich anfangs noch nicht wusste, in welchem Land ich eingesetzt werden würde.

Ich schloss den Turnus ab und suchte nach einer interessanten Arbeitsstelle, wo ich bis zum Einsatz und auch danach wieder arbeiten konnte.

Wie darf man sich den Prozess vorstellen? Wo bewirbt man sich? Wie wird der Einsatzort ausgesucht?

Ich habe mich in Wien beim österreichischen Büro von Ärzte Ohne Grenzen beworben. Zuerst muss man zumindest eine Infoveranstaltung besucht haben, erst dann kann man sich online bewerben. Nach Einsenden aller Unterlagen hatte ich ein telefonisches Interview, sowie später ein persönliches Interview und einen interaktiven Test in Wien. Zwischen Bewerbung und Beginn des Einsatzes lagen bei mir zehn Monate. Der Einsatzort beim ersten Einsatz wird von Ärzte Ohne Grenzen ausgesucht – je nach Bedarf der Organisation, der Berufserfahrung, Sprachkennt-

nissen, usw. In der Zwischenzeit besuchte ich einen zweiwöchigen Vorbereitungskurs in Spanien. Anschließend bekam ich erste Informationen zum Einsatz und sagte dann innerhalb weniger Tage zu.

Wie hast du dich auf den Einsatz vorbereitet?

Ich habe meine Bekannten kontaktiert, die bereits im Ausland gearbeitet hatten, sowie das Team von Ärzte Ohne Grenzen, mit dem ich in meinem zukünftigen Projekt zusammenarbeiten würde. Ich habe begonnen, Arabisch zu lernen und viele Informationen zum Irak sowie zu diesem Projekt im Speziellen gelesen. Natürlich habe ich mich auch noch mit Freunden und Verwandten getroffen und kurz vor dem Einsatz eine kleine Abschiedsfeier organisiert.

In welcher Region warst du im Einsatz?

Ich war im Nordirak im Einsatz.

Wie groß war das medizinische Team vor Ort? Welche Einrichtungen standen euch zur Verfügung?

Als ich ankam, waren wir insgesamt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt – medizinisch und nicht-medizinisch. Sieben von uns kamen aus anderen Ländern. Ärzte Ohne Grenzen betreibt dort in einem großen Flüchtlingslager ein „Primary Health Care Center“. Im Center werden allgemeinmedizinische Behandlungen angeboten. Von Schnupfen bis hin zu Verbrennungen ist alles Mögliche dabei. Natürlich gibt es auch Geburtshilfe oder es wurden Herzinfarkte behandelt. Die Einrichtung bietet weiters psychologische Hilfe, ein Mangelernährungsprogramm, sowie Schulungen zu unterschiedlichsten gesundheitlichen Themen, von Hygiene bis Familienplanung, an.

**ÄRZTINNE
+ÄRZTE** KAMMER
VORARLBERG



Auf dieser Mauer wurden die Prinzipien und Regeln von Ärzten Ohne Grenzen in arabischer Sprache festgehalten.



Speziell im Sommer zur Mittagszeit wirkt das Lager wie verlassen.

Wie sieht die allgemeine medizinische Versorgung in diesem Land aus?

Grundsätzlich gibt es im Irak ein kostenloses öffentliches Gesundheitssystem, das aber leider infolge der jahrelangen Konflikte sehr gelitten hat. Qualifiziertes medizinisches Personal floh oder wurde getötet, Krankenhäuser wurden zerstört, Medikamente und Geräte sind nicht wie bei uns verfügbar. In größeren Städten ist die Lage besser, am Land und insbesondere für Randgruppen wie (Binnen-) Flüchtlinge ist die Situation sehr schwierig.

Welche Aufgaben hast du im Team wahrgenommen. Hast du direkt Patientinnen und Patienten behandelt? Wenn ja, welches waren die häufigsten Krankheitsbilder/-symptome, die du behandeln musstest?

Ich selbst hatte die Aufgabe, die irakischen Jungärzte zu coachen und zu managen und bei komplizierteren Fällen zu unterstützen. Auch die Kooperation mit anderen Organisationen und Krankenhäusern zählte zu meinen Aufgaben. Weiters die Datensammlung und Verarbeitung, Erkennung von Trends, Bestellungen sowie regelmäßige Fortbildungen. Ich arbeitete im Normalfall nicht direkt im Behandlungszimmer, es sei denn es gab Unklarheiten oder Probleme.

Wie hast du die Kultur/die Gesellschaft im Land erlebt?

Ich habe die Iraker als sehr freundlich erlebt und egal wo man hinkommt, man wird von ihnen herzlichst willkommen geheißen. Die Kultur war für mich neu, gerade in den ländlichen Regionen ist alles sehr traditionell, in den Städten dafür wieder erstaunlich modern. Die irakische Küche ist großartig!

Was könnt ihr neben der medizinischen Hilfe für Patienten tun?

Wir haben als Vermittlung und Anknüpfung an andere Organisationen (für Schutz, Bildung, Essen, Hygiene usw.) fungiert. Außerdem ist es unsere Aufgabe „Awareness“ zu schaffen. Ärzte Ohne Grenzen berichtet von Missständen vor Ort und versucht durch Gespräche mit Zuständigen der lokalen Behörden sowie internationaler Organisationen und Behörden Verbesserungen zu erreichen.

Was nimmst du von diesem Einsatz im Ausland mit? Würdest du es wieder tun?

Erstaunt hat mich sehr, wie die Berichte in den Medien unseren Eindruck eines Landes formen. Die Berichte über den Irak beziehen sich quasi ausschließlich auf Krieg und Gewalt, während man vor Ort zum Glück so unglaublich viel mehr und

so viel Schönes erlebt. Sehr toll fand ich auch unser internationales Team. Wie oft hat man schon die Gelegenheit mit so vielen interessanten und aufgeschlossenen Menschen aus dem Irak, Sudan, Kenia, Dänemark, Brasilien und Tunesien zusammen zu leben und zu arbeiten?

Rückblickend würde ich auf jeden Fall wieder einen Auslandseinsatz machen!

Wo können sich Interessierte über einen Auslandseinsatz informieren?

Beispielsweise finden sich auf der Homepage von Ärzten Ohne Grenzen viele Informationen und Erfahrungsberichte. Außerdem gibt es regelmäßig Veranstaltungen und Vorträge über die Möglichkeiten eines Auslandseinsatzes.

Vielen Dank für das nette Gespräch!

Sie waren selbst im Auslandseinsatz und würden gerne darüber erzählen? Gerne können Sie sich bei der Redaktion des Arzt im Ländle unter presse@aeqvbg.at melden.



AUSSCHREIBUNG VON KASSENVERTRAGSARZTSTELLEN

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Vorarlberg wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten (veröffentlicht im „arzt im ländle“, Ausgabe November 2018 und im Internet www.oegk.at, www.aekvbg.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

1. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Hohenems – gesamtes Stadtgebiet

Niederlassungsbeginn: IV. Quartal 2020 (Nfg. Dr. Christoph Schuler)

2. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Feldkirch – Tosters

Niederlassungsbeginn: IV. Quartal 2020 (Nfg. Dr. Piero Bayer)

3. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Feldkirch – Stadt

Niederlassungsbeginn: IV. Quartal 2020 (Nfg. Dr. Gabriele Puschkarski-Wohlmacher)

4. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Weiler – gesamtes Gemeindegebiet

Niederlassungsbeginn: IV. Quartal 2020 (Nfg. Dr. Michael Oberzinner – Stellenverlegung)

1. Bewerbungen können rechtswirksam nur bei der Ärztekammer für Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17 (per Post bzw. händische Abgabe) eingebracht werden und müssen bis spätestens **03.07.2020, 12:00 Uhr**, dort eingelangt sein.
2. Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:
Die gemäß den von der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise.
Ausländische Urkunden werden gleichgestellt, wenn die Gleichwertigkeit hinsichtlich der obgenannten Nachweise für die Zusatzqualifikation von der Ärztekammer für Vorarlberg bestätigt wird.
Sowohl die Richtlinien als auch der für die Bewerbung auszufüllende Fragebogen können während der Geschäftszeiten
• bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, persönlich (Hr. Mag. Stefan NITZ), schriftlich, per Fax (05572 21900 43), telefonisch (05572 21900 46) oder per E-Mail (aek@aekvbg.at)
• bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn, persönlich (Fr. Claudia BONATTI, Vertragspartnerabteilung), schriftlich, per Fax (Fax-Nr. 050-8455-1629), telefonisch (050-8455-1658) oder per E-Mail (vertragspartnerabteilung@oegk.at) angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter www.aekvbg.at bzw. www.oegk.at zum Download zur Verfügung.
3. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
4. Als Termin für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Richtlinien wird der **15.09.2020** festgelegt.
5. Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer im Zuge des Vergabeverfahrens nach diesen Richtlinien eingegangenen Verpflichtung, die in die Bewertung eines(r) Bewerbers(in) einfließen, führen – sofern sie bis zur Vertragsunterzeichnung bekannt werden – zum Ausschluss des(r) Bewerbers(in) vom Auswahlverfahren. Wenn diese der Ärztekammer oder der Kasse erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gilt dies als Fehlen der Voraussetzungen zur Bestellung des(r) Vertragsarztes(ärztin) im Sinne des § 343 Abs. 3 ASVG.

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Der Leiter der Vertragspartnerabteilung: Mag. Karlheinz Klien e.h.

Für die Ärztekammer für Vorarlberg:

Der Präsident: OMR Dr. Michael Jonas e.h.

MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

Hinweise für Bewerbungen für Kassenvertragsarztstellen

Für Bewerbungen **ist ausnahmslos** der bei der Österreichischen Gesundheitskasse oder bei der Ärztekammer erhältliche **Fragebogen zu verwenden**. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, dürfen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die beabsichtigen, sich künftig für eine Kassenvertragsarztstelle zu bewerben, wird **dringend empfohlen**, sich die für eine solche Bewerbung notwendigen Nachweise (insbesondere Bestätigungen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) so früh wie möglich zu beschaffen, damit diese dann im tatsächlichen Bewerbungsfall auch zur Verfügung stehen.

Bei Unklarheiten hinsichtlich des Fragebogens bzw. der erforderlichen Nachweise ist die Ärztekammer für Vorarlberg (Ansprechpartner: Mag. Stefan Nitz Tel. 05572/21900-46) gerne bereit, **Bewerber zu beraten und zu unterstützen**. Um rechtzeitige vorherige Terminvereinbarung wird ersucht!

Besetzung von Kassenvertragsarztstellen

Gemäß Punkt XII. der Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten wird mitgeteilt, dass die in der April-Ausgabe des Arzt im Ländle ausgeschriebenen Kassenvertrags(fach)arztstellen

- für Allgemeinmedizin in Götzis (Nfg. Dr. Norbert Mayer) mit dem Alleinbewerber Herrn Dr. Peter Holzmann
- für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bludenz (Nfg. Dr. Renate Werle) mit der Alleinbewerberin Frau Dr. Ursula Flegler
- für Psychiatrie in Bregenz (Nfg. Dr. Franz Riedl) mit dem Erstgereihten Dr. Stefan Telser besetzt werden.

Für die weilers ausgeschriebenen Kassenvertrags(fach)arztstellen für Allgemeinmedizin in Feldkirch-Tosters (Nfg. Dr. Bayer), für Allgemeinmedizin in Feldkirch-Stadt (Nfg. Dr. Puschkarski), für Allgemeinmedizin in Weiler (Nfg. Dr. Oberzinner-Stellenverlegung) für Allgemeinmedizin in Bregenz-Stadt oder Bregenz-Rieden (Nfg. Dr. Burtscher-Stellenverlegung), für Allgemeinmedizin in Hohenems (Nfg. Dr. Schuler), für Augenheilkunde und Optometrie in Hohenems (Nfg. Dr. Diem), für Augenheilkunde und Optometrie im Bregenzerwald (Nfg. Dr. Röser), für Augenheilkunde und Optometrie in Bludenz (neue Stelle), für Augenheilkunde und Optometrie in Bregenz (Nfg. Dr. Schwendinger), für Augenheilkunde und Optometrie in Rankweil (Nfg. Dr. Thurnher), für Augenheilkunde und Optometrie in Feldkirch (Nfg. Dr. Nassri), für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Feldkirch (Nfg. Dr. Desch), für Kinder- und Jugendheilkunde in Dornbirn (neue Stelle), für Kinder- und Jugendheilkunde in Feldkirch (Nfg. Dr. Tscharre), Teilungspartnerin/Teilungspartner für dauerhaftes Job-Sharing für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in Lustenau (1 Arztstelle; Teilungspartner 30%/Dr. Schützenhofer 70%) sind keine Bewerbungen eingegangen.



GEMEINDE
WEILER

CHARMANTES DORF SUCHT ENGAGIERTEN ARZT!

Im wunderschönen, florierenden und dicht besiedelten Rheintal suchen 2.100 WeilerInnen und 700 FraxnerInnen einen neuen Gemeindefarzt! Mit Blick auf die Schweizer Berge lässt es sich im schmucken Arzthaus in Weiler mietfrei gut ordinieren, bis Ende 2021 eine neue 167 m² große Arztpraxis in der »Weiler Dorfmitte« zur Verfügung steht. Direkte Nachbarn werden im neuen Gesundheitszentrum der Krankenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern sowie eine Physiotherapiepraxis.

Wir bieten

- Arztpraxis Arzthaus – sofort bezugsfertig, 135 m², mietfrei
- Arztpraxis Dorfmitte – bezugsfertig Ende 2021, 167 m², günstige Vermietung

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Bürgermeister Dietmar Summer
bgm@gemeinde-weiler.at, 0664 898 06 06

Weiter Infos unter <https://www.gemeinde-weiler.at/arztuche>

Land Vorarlberg

Kampagne: Gewalt macht krank

Gewalt ist laut WHO einer der zentralen Risikofaktoren für die Gesundheit von Frauen.

Sie wirkt sich stark auf die Gesundheit von Frauen, aber auch deren Kindern aus.

Zur Prävention und Sensibilisierung hat das Land Vorarlberg diverse Informationsbroschüren zum Thema Gewalt erstellt bzw. aktualisiert.

Wenn Frauen Gewalt erleben, dann sind Einrichtungen des Gesundheitswesens häufig erste Anlaufstellen für die Betroffenen. Ärztinnen und Ärzte haben daher eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung und der Unterbrechung von Gewalt.

Gewaltopfer sprechen die erlittenen Misshandlungen aus Scham häufig nicht selbst an. Dadurch bleiben sie oft jahrelang ohne professionelle Unterstützung. Studien belegen aber, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, von den medizinischen Fachkräften angesprochen werden möchten. Möglichst rasche Vermittlung zu Opferschutzeinrichtungen helfen am besten und schützen Frauen vor Gewalt.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung, hat bereits vor mehreren Jahren – in Zusammenarbeit mit der IFS-Gewaltschutzstelle – das Projekt SIGNAL initiiert, welches eine möglichst rasche Vermittlung zu Opferschutzeinrichtungen gewährleisten soll und demnach Frauen vor Gewalt schützen kann.

Ärztinnen und Ärzte werden regelmäßig in ihren Praxen mit den Folgen von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt mitunter als erste konfrontiert. Weil die Betroffenen selbst und auch Angehörige meist versuchen, die Ursachen für die körperlichen oder seelischen Verletzungen zu verbergen, ist es wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte auf die Symptome hellhörig sind und wissen, damit richtig umzugehen.

Zur Unterstützung wurden hierzu Broschüren und Informationsmaterial an Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendheilkunde versendet.

Zu diesem sensiblen Thema gibt es einige wichtige Rechtsgrundlagen, die u.a. im § 54 Abs 4 bis 6 Ärztegesetz zu finden sind, welche die ärztliche Anzeige- und Meldepflicht bei Verdacht auf Gewaltausübung regeln.

Allgemeine Anzeigepflicht

Nach dem Ärztegesetz ist ein Arzt verpflichtet, Anzeige an die Sicherheitsbehörden zu erheben, wenn er in Ausübung seines Berufs den Verdacht hegt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde. Dasselbe gilt, wenn eine volljährige Person (über 18 Jahre), die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen kann (zB. Menschen mit Behinderung), misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist.



Schwere Körperverletzung

Eine schwere Körperverletzung ist dann gegeben, wenn die Verletzung eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zufolge hat oder die Verletzung an sich schwer ist.

An sich schwer ist eine Körperverletzung dann, wenn ein wichtiges Organ oder Körperteil betroffen und der Heilungsverlauf ungewiss ist. Als schwer wurden von der Judikatur beispielsweise eingestuft: Brüche großer Knochen, Verlust von Zähnen, Knochenabsprengungen eines Halswirbels kleinsten Umfanges, Gehirnerschütterung mit Bewusstlosigkeit oder retrograder Amnesie, Verlust der Zeugungsfähigkeit, etc.



ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Bei vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzungen hat der Arzt den Patienten zusätzlich auf bestehende Opferschutzrichtungen (IFS-Gewaltschutzstelle) hinzuweisen.

Sonderregelung für Minderjährige

Eine vom Prinzip der unbedingten Anzeige abweichende Regelung gibt es in Bezug auf Minderjährige.

Die Anzeige kann im Fall des § 54 Abs. 4 Z2 Ärztegesetz (Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) unterbleiben, wenn sich der Verdacht gegen einen Angehörigen richtet, sofern dies das Wohl des Kindes oder Jugendlichen erfordert und eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfeträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt.

Sowohl für volljährige als auch minderjährige Personen gilt, dass der Verdacht in konkreten Anhaltspunkten bestehen muss, die es nach ärztlichen (forensischen) Erfahrungen als nahe liegend oder möglich erscheinen lassen, dass physische oder psychische Auffälligkeiten durch Misshandlungen, sexuellen Missbrauch usw. verursacht wurden.

Bloße Vermutungen hingegen rechtfertigen die Annahme eines Misshandlungsverdachts nicht, sie können allerdings für den Arzt Anlass zu eigenen weiteren Beobachtungen und Klärungsversuchen sein.

Nähere Informationen zum Thema Verschwiegenheits-, Anzeige- und Meldepflicht finden Sie in unserem Praxisgründungsleitfaden, welcher bei der Ärztekammer für Vorarlberg erhältlich und auf der Webseite www.arztinvorarlberg.at unter Arzt und Beruf/Niedergelassene Ärzte abrufbar ist.



Sieben Punkte zur Hilfe

Die Patientin ansprechen

Ärztinnen und Ärzte können dadurch signalisieren, dass sie für das Thema Gewalt sensibilisiert sind.

Vertrauensbasis herstellen

Das Gespräch allein und in ruhiger Atmosphäre führen

Erfahrungen bestätigen

Darauf hinweisen, dass die betroffene Frau nicht die einzige ist. Zuhören und ihr glauben sind ganz wichtige Faktoren für ein gelingendes Gespräch.

Gemeinsam Schutz und Sicherheit planen

Fragen Sie Ihre Patientin, ob sie in Sicherheit ist. Hat sie Kinder? Gibt es einen Ort, wohin sie gehen kann, wenn Sie flüchten muss?

Dokumentation der Verletzungen

Da gewalttätige Übergriffe durch Partner vielfach in den eigenen vier Wänden stattfinden, sind genaue Aufzeichnungen wichtige Beweismittel.

Selbstbestimmung respektieren

Ihre Patientin ist Expertin der Situation. Sie selbst bestimmt den Zeitpunkt für Entscheidungen

Zugang zu Schutz und Beratungsstellen

Geben Sie ihr Adressen und Telefonnummern von Frauenhaus, Gewaltschutzstelle und Polizei.



„Heutzutage gibt es Geschäftspartner wie WEBMED nur noch selten. Mehr als 25 Jahre tolle Zusammenarbeit verdienen ein Kompliment.“

Dr. Reinhard Längle
Gemeindearzt
Koblach

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Ärztekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Nachfolger gesucht

Internist in Dornbirn mit gut eingeführter Praxis mit Kassavertrag, technisch auf neuestem Stand eingerichtet, sucht Nachfolger – Übergabemodelle sind verhandelbar.

Kontakt: a.lingg@vol.at

Orthopädische Praxis in Rankweil

Suche Mietnachfolger/in für große, modern eingerichtete, zentral gelegene orthopädische Ordination in Rankweil ab September 2020. Die 220 m² große Praxis umfasst neben großzügigen Ordinationsräumlichkeiten auch einen OP mit Steri und eine große Physiotherapie.

Anfragen bitte an:
office@ortho-barvinek.at oder 0699/19287490
Eindrücke der Praxis unter: www.ortho-barvinek.at



Psychiatrie-Dienste Süd

Oberärztin/Oberarzt 80-100%

Psychiatrie Zentrum Linthgebiet in Rapperswil

Auf www.psych.ch/karriere

finden Sie unser Bewerberportal, unser gesamtes Stellenangebot sowie weiterführende Informationen.



Dobler Steuerberatung GmbH

Ihr Partner in Sachen Steuern.
Vom Spitalsarzt bis zur Gruppenpraxis.
Erstberatung ist selbstverständlich kostenfrei.

A-6850 Dornbirn · Riedgasse 11 **Fon:** 05572-394230 **Fax:** 05572-394231 **Mail:** office@dobler.at

Notarzttfortbildung 2021 (gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz)

Termin: 16./17. Jänner 2021

Ort: Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

Teilnahmegebühr: € 300,-

Anmeldungen sind ab sofort ausschließlich mittels „Anmeldeformular-NA-Refresher-2021“, welches auf unserer Homepage www.arztinvorarlberg.at unter dem Punkt Downloads/Formulare, Sonstiges abrufbar ist möglich.

Die 64 verfügbaren Plätze werden nach dem zeitlichen Einlangen der Anmeldungen vergeben.

Nach Anmeldeschluss wird bei Zustandekommen der Fortbildung bei Nichtteilnahme die Kursgebühr nicht rückerstattet.

Die Notarzttfortbildung wird von BMW-Dornbirn unterstützt.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2020 bzw. sofort bei Erreichung der max. Teilnehmerzahl



Notarzttfortbildung 2020 (gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz)

Termin: 7./8. November 2020

Ort: Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

Der Termin ist bereits ausgebucht

Die Notarzttfortbildung wird von BMW-Dornbirn unterstützt.



arzt im LÄNDLE

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg 2020 wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten oder Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Die Arbeiten oder Leistungen müssen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten, die in der Regel befristet außerhalb unseres Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht werden.
2. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
3. Der/die Autor/en dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder das 40. Lebensjahr vollendet (Zeiten der Kinderkarenz und des Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des Autors/der Autoren beizufügen.
4. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden.
5. Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,-.
6. Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2020 (Datum des Poststempels), bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen. Zusätzlich wird um eine digitale Übermittlung der Unterlagen mit dem Betreff „Ärztekammerpreis 2020“ an matthias.ortner@aekvbg.at gebeten.

Sitzungstermine 1. und 2. Halbjahr 2020

Anträge an die Kammervollversammlung sind bis spätestens 20 Tage, Anträge an den Kammervorstand, den Verwaltungsausschuss und die Kurierversammlungen bis spätestens 10 Tage vor den Sitzungsterminen im Kammeramt einzubringen!

Vorstand und Verwaltungsausschuss

Donnerstag, 9. Juli 2020, 19.00 Uhr
Donnerstag, 17. September 2020, 19.00 Uhr
Donnerstag, 19. November 2020, 19.00 Uhr

Vollversammlung und erweiterte Vollversammlung

Montag, 15. Juni 2020, 19.30 Uhr
Montag, 14. Dezember 2020, 19.30 Uhr

Kurie Niedergelassene Ärzte

Donnerstag, 2. Juli 2020, 19.30 Uhr
Donnerstag, 24. September 2020, 19.30 Uhr
Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr

Kurie Angestellte Ärzte

Montag, 29. Juni 2020, 19.30 Uhr
Montag, 21. September 2020, 19.30 Uhr
Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr

Leitfäden und Factsheets der Ärztekammer für Vorarlberg

Die Ärztekammer für Vorarlberg stellt auf der eigenen Webseite hilfreiche **Leitfäden und Factsheets** zur Verfügung. Unter anderem finden sich Informationen zu

- **Praxisgründung**
- **Praxisbeendigung**
 - **Turnusärzte**
 - **Beruf und Kind**
 - **Lehrpraxis**
- **Anstellungen Arzt bei Arzt**
- **Versicherungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer für Vorarlberg stehen jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Die Kontakte der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusiver der Aufgabenbereiche finden Sie auf www.arztinvorarlberg.at unter Organisation – Kammeramt – Mitarbeiter.

Abenteuer Praxisgründung – Teil 2

In der letzten Ausgabe wurden zum Thema Praxisgründung der Bewerbungsprozess, die Möglichkeiten Kassenstellen zu teilen und die ersten wichtigen Aufgaben näher beleuchtet. Im zweiten Teil werden die Themen Wohlfahrtsfonds, soziale Sicherheit, Versicherungen, Steuern und EDV näher beleuchtet.



Bei einer Praxisgründung ist es sinnvoll, sich bei gewissen Themen (z.B. Steuern) von Experten beraten zu lassen.

Versicherungen und soziale Sicherheit

Vertrags- und Wahlärzte sind nach dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG) in der Unfall- und Pensionsversicherung pflichtversichert.

Vertrags- und Wahlärzte, die neben der freiberuflichen Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis stehen, sind bereits über das ASVG bzw. das B-KUVG krankenversichert. Ausschließlich freiberuflich tätige Vertrags- und Wahlärzte hingegen sind – sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt – im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg krankenversichert und haben die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Versicherungen

Wenn eine Ordination eröffnet wird, muss eine Berufshaftpflichtversicherung zwingend abgeschlos-

sen und nachgewiesen werden. Neben der verpflichtenden Haftpflichtversicherung sind weitere Versicherungen für eine Praxisgründung wichtig:

- Ärzte-Rechtsschutz-Versicherung
- BUFT-Versicherung (Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich Tätige), welche besonders kürzere Ausfälle bis zu einem Jahr abdeckt
- Berufsunfähigkeitsrenten-Versicherung für lange andauernde oder ständige Berufsunfähigkeit
- Ordinations-Bündel-Versicherung als Schutz für die erworbene Einrichtung z.B. nach einem Elementarereignis
- Cyberrisk (Data Risk Versicherung) als Schutz vor Kosten im Zusammenhang mit Datendiebstahl und Hackerangriff

Bei der Auswahl der Versicherungen sollte man sich vorab überle-

gen, gegen welche Risiken man sich absichern möchte und welche Risiken eher vernachlässigbar sind.

Die Ärztekammer für Vorarlberg verfügt mit einzelnen Versicherungsunternehmen über Rahmenverträge zu sehr guten Konditionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie u.a. bei der Kollmann Versicherungsmakler GmbH in Feldkirch.

Wohlfahrtsfonds

Der Vorarlberger Wohlfahrtsfonds ist eine Einrichtung, die vor mehr als 50 Jahren mit dem Auftrag ins Leben gerufen wurde, für die Ärzteschaft ein soziales Netz der Sicherheit zu installieren, das Vorsorge für Alter, Krankheit, Invalidität und Tod trifft.

Auch freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte sind Mitglied des Wohlfahrtsfonds und erwerben daher neben der staatlichen Pension (ASVG oder GSVG) einen zusätzlichen Anspruch auf Versorgungsleistungen aus dem ärztlichen Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg. Wenn dann altersbedingt oder krankheitshalber die ärztliche Tätigkeit eingestellt wird, erhält man neben der staatlichen eine zusätzliche Pension aus dem Wohlfahrtsfonds.

Gerade am Beginn der freiberuflichen Tätigkeit als Vertrags- oder Wahlarzt sind Möglichkeiten zur Ermäßigung der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds vorgesehen. Hier für ist diesbezüglich eine rechtzeitige Antragstellung erforderlich. Vertrags-, Wahl- und Wohnsitzärzte sind – sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt – im Wohlfahrtsfonds krankenversichert und haben die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die professionelle Vermögensveranlagung und laufende versicherungsmathematische Begutachtung

ÄRZTINNEN
+ÄRZTE KAMMER
VORARLBERG

gen des Wohlfahrtsfonds sichern die zukünftigen Ansprüche.

Ansprechpartner bei der Ärztekammer für Vorarlberg ist Christoph Luger (christoph.luger@aekvbg.at). In den vergangenen „Arzt im Ländle“-Ausgaben seit Januar 2020 finden Sie außerdem interessante Artikel zu einzelnen Themenbereichen des Wohlfahrtsfonds.

Steuern

Zur Vorbereitung der Praxiseröffnung ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit einem Steuerberater zusammenzusetzen. Bei der Auswahl des Steuerberaters sollte darauf geachtet werden, dass er schon Erfahrung in der Betreuung von Ärzten hat. Empfehlenswert ist auch, gleich zu Beginn den Leistungsumfang des Steuerberaters sowie das dafür anfallende Honorar zu vereinbaren.

Leistungen des Steuerberaters

- Umfassende steuerliche und wirtschaftliche Beratung bei allen größeren finanziellen Entscheidungen
- Beratung bei der Organisation der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Steuerliche Vertretung gegenüber den Finanzbehörden
- Beratung bei Investitionen

Wesentliche Steuerarten

Steuerlich müssen einige Punkte beachtet werden.

Einkommenssteuer

Die Einkommensteuer bemisst sich nach dem Gewinn und ist in Österreich progressiv gestaltet. Einkommen bis 11.000 Euro ist steuerfrei, 50 % Einkommensteuer zahlt man ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 90.000 Euro. Ab einem Einkommen von 1 Mio Euro wird der Steuersatz auf 55 % angehoben (diese Maßnahme ist vorläufig bis 2020 befristet).

Im Detail gestaltet sich der Steuertarif wie folgt:

Stufe bis	Steuersatz
€ 11.000	0 %
€ 18.000	25 %
€ 31.000	35 %
€ 60.000	42 %
€ 90.000	48 %
€ 1.000.000	50 %
über € 1.000.000	55 %

Nach dem jetzt gültigen Tarifmodell ergeben sich bei einem Einkommen von 61.000 Euro eine Einkommenssteuer (ohne Berücksichtigung von Absetzbeträgen) in Höhe von 18.960 Euro und ein Durchschnittssteuersatz von 31,08 %.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer tangiert Ärzte in der Regel nicht, weil die ärztlichen Leistungen von der Mehrwertsteuer unecht befreit sind. Ungeachtet der Steuerbefreiung gelten Ärzte als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Mietvertragsgebühr

Zu beachten ist auch die Mietvertragsgebühr für Mietverträge (1% des Wertes der Leistungen im Mietvertrag).

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Praxisgründung können steuerlich verwertet werden, und zwar auch dann, wenn die Ausgabe im Jahr vor der Praxiseröffnung getätigt wird. Gängige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Praxiseröffnung sind Reiseaufwendungen und Fahrtkosten (z.B. für Studienbesuch anderer Praxen), Fortbildungskosten, Anschaffungen von Literatur und Büromaterial, Maklergebühren, Beratungskosten, Arbeitskleidung, Kilometergelder für ein Fahrzeug usw.



Gewinnermittlung

In der Regel ermitteln Ärzte den Gewinn durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Maßgeblich ist dabei das Kalenderjahr des Zuflusses der Einnahmen und des Abflusses der Ausgaben. Gerade in der Startphase ist es somit möglich, das steuerliche Jahresergebnis stark zu beeinflussen, beispielsweise durch vorgezogenes Tätigen von Ausgaben. Mit dem Gewinnfreibetrag gibt es die Möglichkeit, einen Teil des Gewinnes eines Betriebes steuerfrei zu belassen. Der maximale Gewinnfreibetrag beträgt damit 45.350 Euro.

Buchführung und Belegwesen

Ausgaben müssen in aller Regel nachgewiesen werden. Für alle Ausgaben müssen die entsprechenden Belege aufbewahrt werden. Es ist von Vorteil, bei den Belegen und im Zahlungsverkehr zwischen Privatsphäre und Betriebsphäre zu unterscheiden. Private Ausgaben sollten über ein Privatkonto bezahlt werden. Für betriebliche Einnahmen und Ausgaben sollte daher zumindest ein eigenes betriebliches Konto eingerichtet werden. Auch kann es vorteilhaft sein, nicht nur mit einer sondern mit mehreren Bankverbindungen zu arbeiten.

Gründungsleitfaden

Zu allen erwähnten Themen finden Sie weitere und detaillierte Informationen im Praxisgründungsleitfaden Dieser kann jederzeit im Kammeramt in der Schulgasse 17, 6850 Dornbirn abgeholt werden. Außerdem ist er online auf der Ärztekammer-Homepage abrufbar. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne!

MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

COVID-19 Risikoatteste

Seit dem 6. Mai 2020 können Risikoatteste für Personen ausgestellt werden, die ein sehr hohes Risiko tragen, am Coronavirus mit schwerem Krankheitsverlauf zu erkranken. Das Land Vorarlberg und die Österreichische Ärztekammer haben wichtige Informationen für die niedergelassene Ärzteschaft erstellt, die auf der Webseite der Ärztekammer für Vorarlberg abrufbar sind.

Die meisten der Betroffenen wurden bereits mit einem Brief von der Sozialversicherung, welcher auf die gesetzlichen Möglichkeiten hinweist, informiert. Das Schreiben der Sozialversicherung alleine ist zur Vorlage an den Dienstgeber/in nicht ausreichend. Alte ausgestellte ärztliche Atteste, die vor Inkrafttreten dieser Regelung ausgestellt wurden, gelten nicht als COVID-19 Risikoatteste.

Um ein gültiges Attest zu erhalten, melden sich die Patientinnen und Patienten bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, um die Risikoanalyse durchzuführen. Die Ärztin bzw. der Arzt führt an Hand der Empfehlungen des BMS-GPK zur Erstellung einer individuellen COVID-19-Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs, die Risikoabschätzung gemeinsam mit dem Patienten durch. Die Empfehlungen wurden von der Expertengruppe des Ministeriums entwickelt. Besteht eine schwere Grunderkrankung gemäß Risikoanalyse soll ein COVID-19 Risikoattest ausgestellt werden. Auf der Webseite der Ärztekammer findet sich auch ein Muster-Attest. Dieses wurde den niedergelassenen

Ärztinnen und Ärzten bereits digital ermittelt. Patientinnen und Patienten, insbesondere Krebspatientinnen und -patienten, die von der Sozialversicherung kein Informationsschreiben erhalten haben und eines oder mehrere der in der Empfehlung aufgelisteten Kriterien aufweisen, haben ebenfalls Anspruch auf die Ausstellung eines COVID-19 Attests.

Mit dem ausgestellten Attest können sich die Betroffenen an ihren Arbeitgeber/in wenden, welche dann gemeinsam abwägen, ob und in welchem Ausmaß besondere Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz möglich und erforderlich sind oder ob Home-Office oder eine Freistellung notwendig ist.

Um die durchgeführte individuelle Risikoanalyse entsprechend zu dokumentieren und damit zugleich auch den notwendigen Nachweis für die Abrechnung mit dem Sozialversicherungsträger zu erbringen, wurde ein Dokumentationsbogen erstellt, der den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bereits digital übermittelt wurde sowie auf der Webseite der Ärztekammer für Vorarlberg auf der Startseite heruntergeladen werden kann.

ÄRZTINNE
+ÄRZTE KAMMER
VORARLBERG

Abrechnung Covid-19-Risikoattest mit ÖGK und BVAEB

- Die Erstellung eines COVID-19-Risiko-Attests für einen Versicherten der ÖGK ist über die Quartalsabrechnung im Wege der kassenärztlichen Verrechnungsstelle zu verrechnen. Der Erstattungsbetrag beträgt € 50,-. Versicherte der BVAEB sind direkt mit der BVAEB im Zuge der Monatsabrechnung abzurechnen. **Bei der ÖGK ist die Position 8200, bei der BVAEB ist die Position COVRA zu verwenden.** Diesen Betrag können Sie auch verrechnen, wenn sich ergeben sollte, dass der Patient zu keiner Risikogruppe zählt und Sie daher letztlich kein Covid-19-Risikoattest ausstellen.
- Die Kosten für diese Atteste werden vom Gesundheitsministerium getragen, die sozialen Krankenversicherungsträger übernehmen lediglich die verrechnungstechnische Abwicklung.
- Zur Prüfung, wo Ihr Patient versichert ist, ist die e-card/o-card zu stecken.
- Die Zielgruppe der Atteste ist gesetzlich auf Dienstnehmer, Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte eingeschränkt. Atteste für andere

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Versicherte und Angehörige sind daher nicht mit der ÖGK/BVAEB verrechenbar. **Bitte klären Sie vor der Ausstellung des Attests ab, ob Ihr Patient unter diese Zielgruppe fällt.**

- Eine private Verrechnung von COVID-19-Risiko-Attesten ist für die Zielgruppe, die vom Gesetz umfasst ist (Dienstnehmer, Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte), nicht möglich.
- **Für Wahlärztinnen und Wahlärzte gilt:** Auch Wahlärztinnen und Wahlärzte dürfen die Covid-19-Risiko-Atteste von Versicherten der ÖGK direkt mit der Österreichischen Gesundheitskasse, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn bzw. von Versicherten der BVAEB direkt mit dieser (Montfortstraße

11, 6900 Bregenz) verrechnen und werden dringend ersucht, dies auch zu tun. Hierzu ist eine Liste mit den Daten Positionsnummer, Vor- und Zuname, Versicherungsnummer, Datum der Attestausstellung, einmal pro Quartal bei der ÖGK, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn (zHd Herrn Manfred Kabasser)/einmal pro Monat bei der BVAEB, Montfortstraße 11, 6900 Bregenz, postalisch einzureichen. Insbesondere auch im Wahlarztbereich ist der Tarif von € 50,- für das Attest verbindlich.

- **Keine zusätzliche Verrechenbarkeit von Leistungen:** Sofern für den Patienten keine weiteren Leistungen im Quartal erbracht werden, ist eine zusätzliche Verrechnung von Leistungspositionen

**ÄRZTINNEN
+ÄRZTE** KAMMER
VORARLBERG

- (z.B. Erst- oder Folgeordination) unzulässig.
- Es ist grundsätzlich nur ein Attest pro Versichertem vorgesehen; es wird um Unterstützung ersucht, dass es kein „Doktor-Hopping“ geben wird, um allenfalls mehrere Atteste ausgestellt zu bekommen.

Alle weiterführenden Informationen zum Thema „COVID-19-Risikoatteste“ oder zu anderen Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf www.arztinvorarlberg.at



Die Stadt Luzern ist das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der Zentralschweiz. Wegen ihrer schönen Lage am Vierwaldstättersee und der Nähe zu den Alpen sowie ihrer farbenprächtigen Altstadt ist Luzern ein sehr beliebtes und bedeutendes Reiseziel in der Schweiz.

Die MedCenter AG mit Sitz in Luzern betreibt mehrere hausärztliche Gemeinschaftspraxen in Luzern und der Agglomeration von Luzern.

Die **Permanence Bahnhof Luzern** ist unsere hausärztliche Notfallpraxis mit rund 60 Mitarbeitenden. Sie ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und behandelt ohne Voranmeldung medizinische Notfälle der Stadt Luzern sowie der umliegenden Gemeinden. Sie zählt jährlich über 38'000 Patientenkontakte.

www.medcenter.ch

Permanence 
MedCenter

Fachärztin/ Facharzt für Innere Medizin

Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung

- Sie verfügen über einen Facharzttitel für Innere Medizin oder Äquivalent und haben Erfahrung in der ambulanten Hausarztmedizin, in der Chirurgie und idealerweise in der primären Notfallversorgung von Erwachsenen und Kindern?
- Sie möchten Ihr Wissen und Ihre Erfahrung in die an 365 Tagen im Jahr geöffnete Notfallklinik einbringen und hier medizinische Notfälle der Stadt Luzern sowie der umliegenden Gemeinden behandeln?
- Sie sprechen fließend Deutsch und bringen ein hohes Mass an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein mit?

Wir bieten eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen und ausgezeichneten Sozialleistungen. Ein kompetentes und engagiertes Team steht Ihnen auch bei behördlichen sowie formellen Angelegenheiten unterstützend zur Seite.

Über Ihre vollständige Bewerbung freut sich Andrea Stöckli, Leiterin Personal, MedCenter AG, Robert-Zünd-Strasse 2, CH-6005 Luzern, jobs@medcenter.ch. Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne unser Geschäftsführer, Herbert Sterchi, unter der Nummer (+)41 79 448 3128.

**ÄRZTE & ÄRZTINNEN
IN VORARLBERG**

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



Gutschein für die Ausbildung zum DMP-Arzt

„Therapie Aktiv“

Die ÖGK bietet für Typ-2-Diabetikerinnen und –Diabetiker das Betreuungsprogramm „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ an. Das erklärte Ziel: Länger leben bei guter Gesundheit. Durch die strukturierte Behandlung werden die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten erhöht und Folgeschäden verhindert bzw. verzögert. In Vorarlberg haben bereits 92 Ärztinnen und Ärzte die Ausbildung zum DMP-Arzt absolviert, um die Betreuung ihrer Patientinnen und Patienten zu optimieren.

Die ÖGK lädt alle interessierten Ärztinnen und Ärzte ein, ebenfalls an „Therapie Aktiv“ mitzuwirken. Die individuelle medizinische Betreuung der Patientinnen und Patienten wird damit um die systematischen Ansätze von „Therapie Aktiv“ ergänzt: Checklisten und Zielvereinbarungen strukturieren den Behandlungsablauf und sorgen für einen optimalen Überblick zum jeweiligen Krankheitsverlauf. Durch die intensive Betreuung erhalten Betroffene mehr Hintergrundwissen und können so selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation leisten.

Neben einer Stärkung der Rolle als Ärztin / Arzt erhalten DMP-Ärzte diagnostische und therapeutische Sicherheit durch die „Therapie Aktiv“-Behandlungspfade für chronisch kranke Patientinnen und Patienten. Der damit verbundene Aufwand wird natürlich entsprechend honoriert. Dazu bietet Ihnen die ÖGK regelmäßige Informationen und Neuigkeiten zum Programm sowie auf Wunsch gerne Unterstützung bei der Einschreibung und Abrechnung der DMP-Patientinnen und Patienten.

**Kontakt**

Österreichische Gesundheitskasse
Kathrin Prantl
Vertragspartnerabteilung/
Gesundheitsförderung
Jahngasse 4, 6850 Dornbirn
Telefon: +43 (0) 50 766 – 191645
E-Mail: kathrin.prantl@oegk.at

Anmeldung für die Diabetikerschulungen, im Rahmen des Therapie Aktiv Programms, sind ab sofort wieder möglich. Wir möchten Sie bitten, Ihre Patienten darüber zu informieren.

Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie

Zum Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie nimmt das Nationale Impfgremium Stellung.

Jeder Arztkontakt soll unter Minimierung des Risikos einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgen. Unter Einhaltung der durch die Covid-19 Pandemie bedingten, notwendigen Maßnahmen zur Reduktion eines Infektionsrisikos (Einzelterminvereinbarung, kein Aufeinandertreffen im Wartezimmer, striktes Einhalten aller empfohlenen Hygienemaßnahmen, nur gesunde Impflinge, nur EINE gesunde Begleitperson, etc.), sollen empfohlene Impfungen durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Impfungen/Grundimmunisierungen im ersten Lebensjahr, damit ungeimpfte Kinder rechtzeitig geschützt werden.

Auch Routine-Impftermine/Auffrischungsimpfungen und Indikationsimpfungen sollen entsprechend den Empfehlungen des Impfplans Österreich 2020 unter Einhalten der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen durchgeführt werden.

Information des Ministeriums vom 16. April 2020 – Bitte überprüfen Sie die Aktualität der vorliegenden Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums.

Wichtigkeit der Influenzaimpfung in der Saison 2020/2021

Aus gegebenem Anlass macht das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Wichtigkeit der Influenzaimpfung in der Saison 2020/2021 aufmerksam.

In der kommenden Influenzasaison 2020/2021 besteht die Gefahr, dass Influenzaviren und gleichzeitig das Sars-CoV-2-Virus zirkulieren, so sind Doppelinfectionen bzw. sequenzielle Infektionen nicht auszuschließen (schwere Verläufe, v.a. bei Risikogruppen möglich). Es ist anzunehmen, dass Influenza das Risiko für eine schwere COVID-19 Verlaufsform erhöht und umgekehrt.

Hohe Durchimpfungsraten gegen Influenza sind im Gesundheit-

personal prinzipiell anzustreben, dies wird in der momentanen Situation vom BMSGPK nochmals betont. Hier geht es nicht nur um Herdenschutz, sondern auch um Verminderung der unmittelbaren Ansteckung, Vermeidung nosokomialer Infektionen und den Ausfall der Arbeitskraft bei Erkrankung.

Das Nationale Impfgremium hat auf die Wichtigkeit der Influenza-Impfung bei Gesundheitspersonal in der kommenden Influenza-

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

saison hingewiesen. Alle Unternehmen und Organisationen im Gesundheitswesen werden gebeten, sicherzustellen, dass ausreichend Grippeimpfstoffe zur Verfügung stehen, um das Personal entsprechend den Empfehlungen gegen Influenza optimal zu schützen. ■

Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über potenziell letale Toxizität von Fluoropyrimidinen bei Anwendung gleichzeitig mit oder innerhalb von 4 Wochen nach Ende einer Brivudin Anwendung

Mevir 125 mg Tabletten

Zulassungsnummer: 1-24530

Zulassungsinhaber: Menarini

Brivudin Aristo 125 mg Tabletten

Zulassungsnummer: 138446

Zulassungsinhaber: Aristo Pharma

Wirksamer Bestandteil: Brivudin

Brivudin ist zugelassen zur Therapie von akutem Herpes zoster bei immun-kompetenten Patienten.

Zusammenfassung

- Todesfälle können auftreten infolge der Arzneimittelwechselwirkung zwischen Brivudin und Fluoropyrimidinen (z. B. Fluorouracil, Capecitabin, Tegafur, Flucytosin).
- Mindestens 4 Wochen müssen nach dem Ende einer Brivudin Behandlung abgewartet werden, bevor eine Therapie mit Fluoropyrimidinen begonnen werden darf. Viele Todesfälle diesbezüglich wurden beobachtet, wenn diese vierwöchige Verbotsfrist nicht eingehalten wurde (z. B. wurde Brivudin zwischen 2 Zyklen einer Fluorouracil Behandlung verabreicht).
- Deshalb werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Die Fachinformation, Gebrauchsinformation sowie der Außenkarton werden überarbeitet, um stärker

hervorzuheben, dass ein 4-Wochen Abstand zwischen der Anwendung mit Brivudin und der Behandlung mit Fluoropyrimidinen unbedingt eingehalten werden muss.

- Eine Warnhinweiskarte für Patienten (sog. „Patient Alert Card“) mit diesen wichtigen Hinweisen für Patienten und medizinisches Fachpersonal wird in jeder Packung enthalten sein.
- Außerdem wird eine Checkliste für verordnende Ärzte bereitgestellt, um Ärzte bei der Prüfung zu unterstützen, ob ein Patient Brivudin erhalten darf. ■

Roboter lernen Blut abzunehmen

Beim Blutabnehmen gibt es statistisch gesehen bei jedem fünften Stich Probleme. Bei Patientinnen oder Patienten mit besonders „schlechten“ Venen machen mehr als die Hälfte schlechte Erfahrungen beim Blutabnehmen. Oft sind mehr als fünf Versuche notwendig, bis es klappt.

In den letzten Jahren gab es etliche Entwicklungen in der Medizintechnik. Maschinen wurden entwickelt, die die Fähigkeiten besitzen, Menschen auch autonom zu behandeln. US-amerikanische Wissenschaftler haben ein Gerät entwickelt, das Blutabnehmen erleichtern soll. Die mobile, etwa staubsaugergroße Maschine, ertastet mit Nahinfrarot- und Ultraschall-Technologie den Arm der Person ab, in die der Patient seinen Arm hineinlegt. Die Künstliche Intelligenz (KI) hat gelernt, die Tiefe, Bewegung und Art der vorhandenen Strukturen zu erfassen und sich geeignete Gefäße auszusuchen, um die Blutabnahme so risikolos wie möglich durchzuführen.

Roboter Fehlerquote auf ein Sechstel reduziert

Bei Testversuchen mit Modellen und Rattenvenen gelang es den Wissenschaftlern, die Rate der Fehl-

versuche des Apparats im Vergleich zum Arzt auf ein Sechstel zu reduzieren. Die Maschine konnte in 88% aller Fälle die Punktierung treffsicher durchführen. Speziell bei schwierigen anatomischen Verhältnissen wie zum Beispiel Gefäßen, die dünner als einen Millimeter sind, bewies das Gerät welches Potential in der Erfindung steckt.

Um Fehler zu vermeiden und die Sicherheit für Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, wurde dem Roboter beigebracht, auf jede Bewegung des Arms und plötzliche Veränderung des Widerstands, auf den die Nadel trifft, sofort zu reagieren. Zusätzlich hat das Gerät gelernt, unterschiedliche Strukturen zu erkennen und so zu verhindern auf die falschen Gefäße zu zielen.

Roboter soll unterstützen, nicht ersetzen

Im Rahmen der Entwicklungen wollen die Forscher das Gerät auch

auf Notfallsituationen vorbereiten. Bei schwierigen Notfällen könnte eine schnell und sicher platzierte Kanüle Leben retten. Der Roboter soll schnellstmöglich im klinischen Alltag getestet werden. Sollte er sich bewähren, könnte er Ärztinnen und Ärzte Freiraum für andere Tätigkeiten verschaffen und so die Behandlung von Patientinnen und Patienten optimal unterstützen.

Quelle:

<https://www.nature.com/articles/s42256-020-0148-7>;
Chen A et al. - Deep learning robotic guidance for autonomous vascular access, Nature Machine Intelligence 2, 104-115, 2020



Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

Innomed Ordinationssoftware für die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Ärztchammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Krebssterblichkeit sinkt in Europa – mit Ausnahmen

Das Risiko, an Krebs zu sterben, ist in den vergangenen Jahren innerhalb der EU weiter zurückgegangen. Diese positive Entwicklung beschreiben Wissenschaftler im Fachblatt „Annals of Oncology“. Besonders deutliche Rückgänge prognostizieren die Mediziner bei Männern für Magenkrebs und Leukämie, bei Frauen für Eierstockkrebs und ebenfalls Leukämie.

Allerdings werden auch zwei negative Trends beobachtet: So nehme die Zahl der Frauen, die an Lungenkrebs sterben, europaweit immer noch zu. Außerdem sei Polen das einzige Land in der EU, in dem die Todesrate infolge von Prostatakrebs nicht falle, sondern sogar deutlich steige.

Seit 2011 veröffentlicht ein internationales Team um den Epidemiologen Carlo La Vecchia von der Universität Mailand Studien zur EU-weiten Krebssterblichkeit. Basierend auf Daten der Weltgesundheitsorganisation WHO erstellen die Forscher Prognosen für das aktuelle Jahr sowie Vergleichsübersichten für die vergangenen Jahre und das sowohl für die gesamte EU als auch im Detail für die sechs bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und Spanien.

Insgesamt, so das Ergebnis der Studie, werde die Zahl der Männer, die an Krebs sterben, 2020 im Vergleich zu 2015 altersbereinigt um gut fünf Prozent fallen, die der Frauen um vier Prozent. Die absolute Zahl der Todesfälle infolge von Krebs würde 2020 gut 1,4 Millionen betragen (798.700 Männer und 630.100 Frauen), knapp 65.000 mehr als noch 2015, was wieder der

Tatsache von europaweit alternden Bevölkerungen geschuldet sei.

Tabak ist Hauptursache für Krebssterblichkeit

"In der EU insgesamt sinken die Krebstodesraten bei Männern. Mehr als die Hälfte davon ist auf rückläufige Sterblichkeitsraten aufgrund von tabakbedingten Krebserkrankungen zurückzuführen", fasste Mediziner La Vecchia zusammen. Dazu gehöre nicht nur Lungenkrebs, der über ein Drittel des Rückgangs ausmache, sondern auch Krebsarten des Kopf- und Hals-Bereiches sowie Blasenkrebs: "Mit anderen Worten, es liegt daran, dass seit einigen Jahrzehnten immer weniger europäische Männer rauchen."

"Die Sterberaten durch Lungenkrebs bei Frauen sind in der EU in den letzten zehn Jahren anhaltend gestiegen, obwohl sich die Steigerungsrate jetzt verlangsamt", berichtete La Vecchia. Ko-Autorin Eva Negri ergänzte: "Tabak ist nach wie vor die Hauptursache für die Krebssterblichkeit in Europa und macht rund 20 Prozent aller prognostizierten Krebstodesfälle aus." Der deutliche Rückgang der Todesfälle bei Männern im Vergleich zu Frauen spiegle die Unterschiede in den früheren Rauchgewohnheiten

zwischen den beiden Geschlechtern wider, so die Pharmakologin der Universität Mailand.

Der Report nimmt jedes Jahr eine andere Tumorart in den Fokus, in diesem Jahr Prostatakrebs. An jenem würden in diesem Jahr 78.800 Männer sterben, so die Vorhersage der Wissenschaftler. Das sind zwar fast 4.000 mehr als 2015, was aber damit zusammenhänge, dass die EU-Bevölkerung älter geworden sei. Berücksichtigt man diese Tatsache bei den Berechnungen fiel die Mortalität in diesem Zeitraum um sieben Prozent.

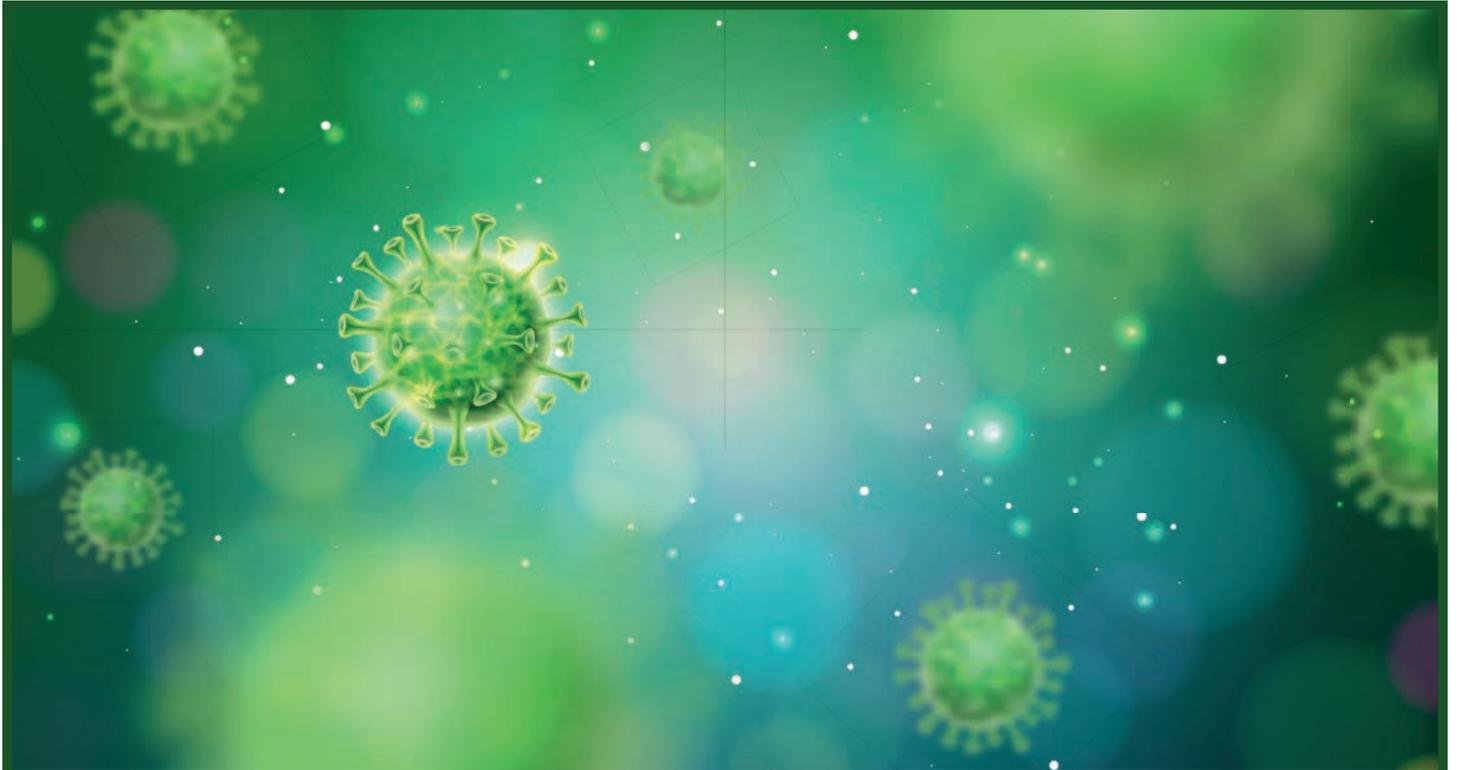
Dass das Sterblichkeitsrisiko für diese Tumorart europaweit falle, führen die Forscher auf aktuelle Operations- und Therapietechniken zurück. Hierbei gibt es allerdings eine Ausnahme: In Polen werde die Todesrate für diese Krebsart im Vergleich zu 2015 in diesem Jahr um 18 Prozent steigen und das, obwohl diese zwischen 1970 und 1974 europaweit am niedrigsten war. Für La Vecchia ist das schwer erklärbar. "Es ist möglich, dass die jüngsten relativ hohen Raten auf die verzögerte Einführung moderner Diagnosen und Behandlungen zurückzuführen sind", vermutet er.

APA

ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!





Fortbildungsveranstaltungen während der Corona-Krise

Derzeit können wir nicht wie gewohnt über das Fortbildungsangebot in Vorarlberg und Umgebung berichten.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf
www.arztinvorarlberg.at

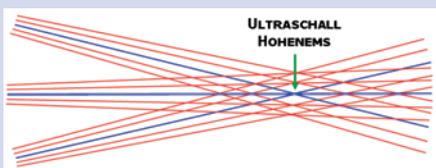
E-Learning Angebote finden Sie auf
www.arztakademie.at/fortbildungsangebot/e-learning

Fristen bzw. Gültigkeitsdauern für Fortbildungsnachweise werden natürlich entsprechend verlängert.

Wir informieren Sie, sobald es neue Informationen gibt.

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ultraschallkurse 2020 am LKH Hohenems



Abdomensonographie – Grundkurs 8. – 10. Oktober 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher
Kursort: LKH Hohenems
Kursgebühr: Euro 400,-

Abdomensonographie – Aufbau- und Abschlusskurs 12. – 14. November 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher
Kursort: LKH Hohenems
Kursgebühr: Euro 400,-

Anmeldung zu den Kursen:

LKH Hohenems
Sekretariat der Abteilung
für Innere Medizin
Telefon: 05576/703-2600
E-Mail: sekretariat.interne@vlkh.net

**ÄRZTE & ÄRZTINNEN
IN VORARLBERG**

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg!
Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!

Feldkircher Workshops – Anästhesie-fokussierte Sonografie

11. Feldkircher Workshop von 26. – 27. September 2020

Kursort: LKH Feldkirch
Grundkurs I Anästhesiologie

DFP-Punkte: jeweils 20

Anmeldung: bitte per E-Mail an
anaesthesie.sekretariat@lkhf.at

VORARLBERG

ERS International Congress

Wann: 7. – 9. September 2020

Wo: Virtuelle Veranstaltung

Die 30. Ausgabe des ERS International Congress wird erstmals als interaktive virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Anmeldungen sind Anfang Juni 2020 möglich.

Information und Anmeldung

www.erscongress.org

18. Vorarlberg Hospiz- und Palliativtag

Wann: 7. November 2020

Wo: Bildungshaus Batschuns

Information und Anmeldung

<http://bildungshaus-batschuns.at>

DFP-Punkte: 2 Medizinisch + 4 Sonstige

restl. BUNDESLÄNDER

ÖGAM-Moderatorentaining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Wann: 6. – 7. November 2020

Wo: Linz

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 24 Personen, Mindestteilnehmerzahl ist 8.

Information und Anmeldung

www.oegam.at/veranstaltungen

DFP-Punkte: je 10

AUSLAND

30. Deutscher Hautkrebskongress

Wann: 9. – 12. September 2020

Wo: Nürnberg

Die rapiden Entwicklungen in der Dermato-Onkologie stellen uns vor große Herausforderungen. Die Zahl unserer Patientinnen und Patienten mit Hautkrebs steigt und es ist absehbar, dass in den nächsten Jahrzehnten verstärkt Hautkrebskrankungen auftreten.

Mit dem vielfältigen und praxisbezogenen Kongressprogramm, das wir für Sie zusammenstellen und zu dem Sie mit Ihren eingereichten Abstracts und wissenschaftlichen Arbeiten entscheidend beitragen, wird der aktuelle Wissensstand in der Hautkrebsforschung und -therapie abgebildet und gleichzeitig der Zugang zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eröffnet.

Information und Anmeldung

www.ado-kongress.de

arzt im LÄNDLE

Facharztpraxis für Augenheilkunde Dr. Christoph Laufenböck

Eine perfekte Übergabe

Mit 13. Jänner 2020 übernahm Dr. Christoph Laufenböck die Praxis für Augenheilkunde von Dr. Gerold Schneider in Dornbirn. Über 40 Patientinnen und Patienten wurden an diesem Tag problemlos behandelt. Ein Musterbeispiel für eine optimale und reibungslose Praxisübernahme.

Dr. Christoph Laufenböck ist gebürtiger Oberösterreicher und absolvierte nach seinem Medizinstudium in Innsbruck einen breiten Ausbildungsweg mit Stationen in den Krankenhäusern Innsbruck und Feldkirch. Zuletzt war er als Leiter der SICCA Ambulanz am Tauernklinikum Zell am See tätig. Durch den gemeinsamen Entscheid mit seiner Frau, den Lebensmittelpunkt nach Vorarlberg zu verlegen, und dem Wunsch nach Selbstständigkeit, bewarb sich Herr Dr. Laufenböck um die ausgeschriebene Stelle der Kassenpraxis für Augenheilkunde von Dr. Gerold Schneider in Dornbirn und erhielt diese. Mit Oktober 2019 war seine Anstellung in Zell am See beendet und die Vorbereitungen zum Start der eigenen Praxis begannen.

In einem Interview erläuterte uns Dr. Laufenböck seine Erfolgsfaktoren für den reibungslosen Start.

Herr Dr. Laufenböck, was waren nach dem Zuschlag die ersten Schritte?

Da Herr Dr. Schneider seine Praxis nach über 25 Jahren ordentlich übergeben und bestehende Verträge mit den Mitarbeiterinnen und anderen PartnerInnen entsprechend regeln wollte, setzten wir uns bald danach zusammen und besprachen diese Themen. Ich war sofort von der sorgfältig geführten Dokumentation des Patientenstocks sowie allen weiteren sauber organisierten Ablagen und Prozessen begeistert. Das waren die wichtigsten Gründe für eine reibungslose Übergabe ohne anschließende Probleme.

In den kommenden beiden Monaten führten mich Herr Dr. Schneider und seine Assistentin Frau Omerovic bestens in die Organisationsabläufe, Ablagen und

vor allem das EDV-System zur Praxisverwaltung ein. Themen wie Kassenabrechnungen, Dokumentation der e-card und anderes konnte ich bereits vor dem Start erlernen und testen.

Was waren im Nachhinein die wichtigsten Themen bei der Einschulung?

Als Rückgrat der gesamten Praxisverwaltung ist das Praxis-EDV-System heute entscheidend. Sollte ich das bestehende System übernehmen oder ein neues anschaffen? Wie gut unterstützt es mich bei der Behandlung meiner Patientinnen und Patienten? Nimmt es mir Arbeit ab oder brauche ich zu viel Zeit für die Dokumentation? Solche Fragen musste ich mir natürlich stellen.

Doch bereits während der Einschulung wurde mir schnell klar, dass die bestehende Lösung von WEBMED optimal ist. Die Software ist äußerst intuitiv und selbsterklärend aufgebaut. Neben den Erklärungen von Frau Omerovic eignete ich mir die Basics durch die bereitgestellten Schulungsvideos an. Ich war erstaunt, wie viel zusätzliche Zeit ich dadurch gewinne.

Wie haben Sie die Zeit nach dem Start der eigenen Praxis erlebt?

Bereits am ersten Tag konnte ich über 40 Patientinnen und Patienten ohne Probleme behandeln, obwohl ich mit zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen startete, wodurch weitere organisatorische und systembedingte Einbindungsarbeiten notwendig wurden. Bis heute – fast ein halbes Jahr nach Eröffnung – bin ich äußerst zufrieden mit dem Verlauf. Auch die Betreuung durch WEBMED passt für mich



WEBMED 
Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber
WEBMED GmbH
Lehenweg 6
A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
F +43 5522 39737 4
info@webmed.at
www.webmed.at

Termine 2020

als Streaming:
Seminar Starter
15./16./17. Juni
28./29./30. September
Seminar Advanced
23./24. Juni
Seminar Professional
25. Juni

bestens: Für Fragen zum Ordinationssystem steht mir jederzeit ein und derselbe kompetente Mitarbeiter von WEBMED zur Verfügung, zu den üblichen Ordinationszeiten erhalte ich sofortige Hilfestellung bei Fragen, ansonsten ist eine Hotline eingerichtet. Außerdem ist der Sitz von WEBMED kaum 15 Minuten entfernt und somit jederzeit erreichbar.

Was sind Ihre Gründe für die Entscheidung zum niedergelassenen Arzt?

Dafür spricht eindeutig die Selbstbestimmung und die Freiheit, den eigenen Weg zu gehen. Dem steht eine wissenschaftliche Karriere an größeren medizinischen Institutionen gegenüber. Meiner Meinung nach wird jedoch die strikte Trennung zwischen Krankenhäusern und Praxen zugunsten einer stärkeren Zusammenarbeit der beiden verschwinden. Das öffnet wiederum neue interessante Möglichkeiten für beide Seiten.

Herr Dr. Laufenböck, vielen Dank für das offene Gespräch. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team noch viel Erfolg auf dem weiteren Weg!

Stand der gemeldeten Ärzte (15.5.2020)

I. Ärzte insgesamt: 2059

a) Kurie angestellte Ärzte:	1083
b) Kurie niedergelassene Ärzte:	623
c) außerordentliche Kammerangehörige:	
Pensionisten:	288
andere a.o. Angehörige:	63
d) Ärzte gemäß § 35 ÄrzteG:	2

II. Ärzte mit Ordination:

a) Ärzte für Allgemeinmedizin	228
b) Fachärzte	423
c) Approbierte Ärzte	3

Ärzte in einem Anstellungsverhältnis:

a) Ärzte für Allgemeinmedizin	127
b) Fachärzte	617
c) Approbierte Ärzte	1
d) Turnusärzte	355

Wohnsitzärzte: 78

Hinweis: Da es Ärzte gibt, die sowohl eine Ordination führen, als auch in einem Anstellungsverhältnis stehen, ist die Summe der Ärzte in Pkt. II nicht ident mit der Summe der in Pkt. I lit a) und b) genannten Ärzte.

PRAXISERÖFFNUNGEN

Dr. Stefan Speckle

FA für Orthopädie und Traumatologie
6900 Bregenz, Römerstraße 9-11
ab 1.6.2020, Wahlarzt

PRAXISNIEDERLEGUNGEN

Dr. Piero Bayer

Arzt für Allgemeinmedizin
bis 30.6.2020 (Kassenarzt in Feldkirch)

Dr. Alois Kolorz

FA für Augenheilkunde und Optometrie
bis 30.6.2020 (Kassenarzt in Dornbirn)

Dr. Amir Nassri

FA für Augenheilkunde und Optometrie
bis 30.6.2020 (Kassenarzt in Feldkirch)

Dr. Josefine Thurnher

FA für Augenheilkunde und Optometrie
bis 30.6.2020 (Kassenärztin in Rankweil)

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

FA für Kinder- und Jugendheilkunde
bis 30.6.2020 (Kassenärztin in Feldkirch;
Job-Sharing mit Dr. Arthur Tscharre)

Dr. Ekkehard Schallenberg

FA für Orthopädie und Traumatologie
bis 31.5.2020 (Wahlarzt in Bregenz)

Dr. Arthur Tscharre

FA für Kinder- und Jugendheilkunde
bis 30.6.2020 (Kassenarzt in Feldkirch;
Job-Sharing mit Dr. A. Rümmele-Waibel)

PRAXISVERLEGUNG

Dr. Karl-Heinz Grotti

Arzt für Allgemeinmedizin
von: 6823 Weiler, Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
nach: 6822 Meiningen, Scheidgasse 18a
(Job-Sharing mit Dr. Susanne Linder)
ab 1.5.2020 (Kassenarzt)

Dr. Susanne Linder

Ärztin für Allgemeinmedizin
von: 6823 Weiler, Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
nach: 6822 Meiningen, Scheidgasse 18a
(Job-Sharing mit Dr. Karl-Heinz Grotti)
ab 1.5.2020 (Kassenärztin)

**SCHMERZBOARD
VORARLBERG**



**EIN INTERDISZIPLINÄRER UND VERNETZTER ZUGANG ZUM KOMPLEXEN PROBLEM
SCHMERZ IM INTERESSE VON ÄRZTEN UND PATIENTEN.**

Eine Optimierung der Schmerztherapie ist eine dringende Notwendigkeit für Ärzte und Patienten. Das am Landeskrankenhaus Hohenems eingerichtete Schmerzboard ist ein tolles Projekt, das ein Zentrum für komplexe und schwer behandelbare Schmerzsituationen schafft und so die Forderung vieler engagierter Ärztinnen und Ärzte erfüllt.

Das neue Schmerzboard Vorarlberg hat die Funktion eines offenen Expertenforums, in dem der Patient durch seinen betreuenden Arzt vorgestellt und im Forum besprochen wird. Das weitere Behandlungs- und Abklärungsprozedere bleibt in der Hand des betreuenden Arztes, was eine Stärkung des niedergelassenen Arztes als „Case-Manager“ bedeutet.

Ein weiterer Vorteil des Schmerzboard ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Ärzte im intra- und extramuralen Bereich. Für die Schmerztherapie bringt dies eine deutliche Qualitätssteigerung in Abklärung und Therapie.

Termin

jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 bis 17.00 Uhr,
im Landeskrankenhaus Hohenems

Schmerzboard

4 Patienten von niedergelassenen Ärzten/Monat
25 Prozent können von Wahlärzten für ihre Patienten in Anspruch genommen werden

Honorierung

106,91 Euro pro Stunde Aufwand (Unterlagen aufbereiten und übermitteln, Teilnahme am Schmerzboard), max. 3 Stunden pro Patient abrechenbar.

Anmeldung

Sekretariat Innere Medizin: 05576/703-2600,
sekretariat.interne@vlkh.net

Kontakt

Präsident

OMR Dr. Michael Jonas
Donnerstagnachmittag

nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29



Kurie angestellte Ärzte

Obmann MR Dr. Hermann Blaßnig
1. Vizepräsident
Donnerstag ab 16.30 Uhr



Obmannstellvertreter:
Dr. Michael Baier



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29

Kurie niedergelassene Ärzte

Obmann MR Dr. Burkhard Walla
2. Vizepräsident
Donnerstagnachmittag



Obmannstellvertreterin:
Dr. Gabriele Gort



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung
0 55 72/2 19 00-29

Kammeramt



Ärztchamber für Vorarlberg
Schulgasse 17 · 6850 Dornbirn
T 05572/21900-0 · F 05572/21900-43
E: aek@aekvbg.at · www.arztinvorarlberg.at

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr, **Freitag** von 8 bis 12 Uhr (ausgenommen
gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dez., Karfreitag und
der Nachmittag des Faschingdienstag)

Ihre Ansprechpartner im Kammeramt

Telefon 05572/21900-0

Kammeramtsdirektor

Dr. Jürgen Heinzle DW 52
juergen.heinzle@aekvbg.at

Kammeramtsdirektorstellvertreter

Dr. Jürgen Winkler DW 34
juergen.winkler@aekvbg.at

Mag. Stefan Holzer, MBA DW 26
stefan.holzer@aekvbg.at

Mag. Stefan Nitz DW 46
stefan.nitz@aekvbg.at

Direktionsassistent, Ärzteliste

Susanne Stockklauser (A – L) DW 29
susanne.stockklauser@aekvbg.at

Helga Zelzer (M – Z) DW 31
helga.zelzer@aekvbg.at

Marlene Flatz DW 45
marlene.flatz@aekvbg.at

Aus- & Fortbildung, Berufsrecht

Dr. Jürgen Winkler DW 34
juergen.winkler@aekvbg.at

Mag. Stefan Nitz DW 46
stefan.nitz@aekvbg.at

Rechnungswesen (Buchhaltung)

Daniela Gürth DW 32
daniela.guerth@aekvbg.at

Christiane Fäßler DW 38
christiane.faessler@aekvbg.at

Spitalsärzte, Finanzangelegenheiten

Mag. Stefan Holzer, MBA DW 26
stefan.holzer@aekvbg.at

Wohlfahrtsfonds

Christoph Luger DW 37
christoph.luger@aekvbg.at

EDV

Hans-Peter Rauch DW 28
edv@aekvbg.at; hans-peter.rauch@aekvbg.at

Günter Schelling DW 39
edv@aekvbg.at; guenter.schelling@aekvbg.at

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Arzt im Ländle

Matthias Ortner, MSc DW 41
presse@aekvbg.at; matthias.ortner@aekvbg.at

Kassenärztliche Verrechnungsstelle

Klaus Hausmann DW 36
klaus.hausmann@aekvbg.at

Daniela Stadelmann DW 47
daniela.stadelmann@aekvbg.at

Ingrid Fitz DW 33
ingrid.fitz@aekvbg.at

Manuela Mandl DW 40
manuela.mandl@aekvbg.at

Hausmeister

Kurt Weissensteiner DW 20
kurt.weissensteiner@aekvbg.at